

Hanseatic Energy Hub GmbH
[REDACTED]

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 9
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

per E-Mail an: thomas.scholtysek(at)bnetza.de

Hanseatic Energy Hub GmbH
[REDACTED]

Telefon: +49 40 [REDACTED]

[REDACTED]
www.hanseatic-energy-hub.de

Ansprechpartner: [REDACTED]
[REDACTED]

Hamburg, 13.05.2022

Stellungnahme: BK9-21/612 „MARGIT 2023“ - Konsultation des Festlegungsentwurfs zur Einführung eines Rabatts an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen im Verfahren „MARGIT 2023“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Konsultation zum Festlegungsentwurf zur Einführung eines Rabatts an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen im Rahmen der MARGIT 2023-Festlegung.

Als zukünftiger Terminalbetreiber des LNG-Terminals in Stade möchten wir uns für die Möglichkeit, erneut Stellung nehmen zu können, bedanken. Wir haben folgende Anmerkungen zu dem von der Beschlusskammer geteilten Festlegungsentwurf zur Einführung eines Rabatts:

Anwendung des Rabatts beschränkt auf Jahres- und Quartalsstandardkapazitätsprodukte

Die Bestimmungen von Regeln und Mechanismen für das Kapazitätsmanagement und die Kapazitätszuweisung von der Bundesnetzagentur sehen vor, dass keine Zugangsbarrieren gegenüber potenziell kleineren Marktteilnehmern entstehen oder gar von vornherein von einer Kapazitätsbuchung ausgeschlossen werden. Kleinere Marktteilnehmer mit einer langfristig gebuchten, aber kleineren Kapazität im LNG-Terminal haben üblicherweise nicht für jeden Tag des Jahres Wiederverdampfungs- und Ausspeisungsrechte in das Ferngasnetz. Die Wiederverdampfung und Ausspeisung in das Ferngasnetz erfolgt als Band in einer zusammenhängenden Anzahl von wenigen Tagen und entspricht einer Ladung eines Schiffes. Mit einer Beschränkung des Rabatts auf Jahres- und Quartalsstandardkapazitätsprodukte werden kleinere Marktteilnehmer schlechter gestellt. Gleichwohl können kleinere Marktteilnehmer ebenfalls maßgeblich zur Versorgungssicherheit beitragen – zB durch Wiederverdampfung zur Befüllung der deutschen Erdgasspeicher oder Einspeisung in das deutsche Erdgasnetz in den versorgungskritischen Wintermonaten.



Hanseatic
Energy
Hub

Wir empfehlen auf der Basis unseres oben aufgeführten Verständnisses, den Rabatt an LNG-Einspeisepunkten auf die kurzfristigen Standardkapazitätsprodukte zu erweitern.

Höhe des Abschlags und vergleichbares Tarifniveau

Um langfristige Buchungen in deutschen LNG-Terminals anzureizen, bedarf es einer spürbaren Rabattierung der Einspeiseentgelte, die mit vergleichbaren europäischen LNG-Terminals konkurrenzfähig ist. Andernfalls werden potenzielle Terminalnutzer eine Buchung in anderen europäischen Ländern bevorzugen. Insofern ist zur Bestimmung der Rabattierung mit Blick auf die geographische Lage in jedem Falle neben Frankreich und den Niederlanden auch Belgien in die Ermittlung der Rabatthöhe einzubeziehen.

Langfristige Sicherheit

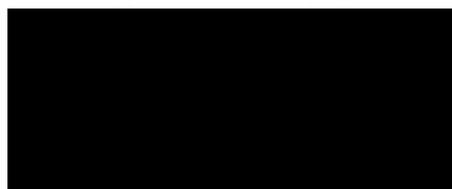
Abschließend möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass die einmalige Gewährung eines Abschlags auf das Netzentgelt an Einspeisepunkten von LNG-Anlagen (nur für das Jahr 2023) nicht ausreichend ist. Wir regen an, eine Festlegung des Abschlags auf längere Sicht zu tätigen bzw. vor dem Hintergrund der jährlich zu treffenden MARGIT-Festlegung in der anstehenden Festlegung zumindest eine belastbare Aussage zu zukünftigen Festlegungen zu machen. Unsere potenziellen Terminalnutzer errichten eine belastbare Lieferkette. Nur bei langfristiger Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer kann investiert werden und eine Auslastung der LNG Importstruktur ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hanseatic Energy Hub GmbH



Geschäftsführer



Head of Business Development